

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## [Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

# Hochwasserschutz an der Körsch - (Kreis Esslingen) - Spatenstich für das Hochwasserrückhaltebecken Richthofenstraße am Katzenbach des Zweckverbandes Hochwasserschutz Körsch am heutigen 24. August 2016

24.08.2016

Mit dem Spatenstich für das Hochwasserrückhaltebecken Richthofenstraße am Katzenbach in Filderstadt beginnt heute, 24. August 2016, der Bau des dritten Beckens des im Jahr 2008 gegründeten Zweckverbandes Hochwasserschutz Körsch. Mit einem Förderbescheid in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro bewilligte das Regierungspräsidium Stuttgart im Juli einen Anteil von knapp 70 Prozent an den Kosten in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro für das dritte Becken des Zweckverbandes Körsch. Weitere 4,3 Millionen Euro hatte das Land dem Zweckverband in den vergangenen sieben Jahren bereits für die Hochwasserrückhaltebecken Erbgraben in Leinfelden-Echterdingen und Rohrgraben in Ostfildern sowie Gewässerausbauten an der Körsch in Denkendorf bewilligt.

Überschwemmungen können nicht nur an Flüssen und Bächen auftreten. Starkregen hat in den letzten Jahren abseits von Gewässern immer wieder schwere Überschwemmungen mit enormen Sachschäden verursacht und wie zuletzt in Schwäbisch Gmünd und Weißbach sogar Menschenleben gefordert. Das Land Baden-Württemberg hat hierauf reagiert und vor kurzem den Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ veröffentlicht. Dieser Leitfaden hilft den Verantwortlichen in den Kommunen, wie sie das von einem Starkregen ausgehende Risiko für ihre Stadt und ihre Gemeinde beurteilen können und mit welchen Maßnahmen sich mögliche Schäden verringern lassen.

Regierungspräsident Wolfgang Reimer führte anlässlich des Spatenstichs an, dass in den technischen Hochwasserschutz an Bächen und Flüssen weiterhin der größte Teil der Wasserbau-Fördermittel des Landes fließen werde. „Mit der Förderung des Schutzes gegen Sturzfluten möchte das Land die Kommunen unterstützen. Bereits seit über 16 Jahren sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, bei der Erschließung von Baugebieten auch einen ausreichenden Schutz gegen Sturzfluten aus Außengebieten selbst einzuplanen. Daher werden nur für Baugebiete, die vor dem 18. Februar 1999 erschlossen wurden, technische Schutzmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gefördert“, erklärte Wolfgang Reimer.

„Die Mitgliedkommunen im Zweckverband Hochwasser Körsch (ZHK) haben die Signale der Klimaerwärmung frühzeitig erkannt und entschlossen gehandelt, um so die Menschen und ihr Eigentum auf den Fildern nach Kräften zu schützen. Wir sind auf einem guten Weg, was die bereits verwirklichten Maßnahmen bei Starkregenereignissen in unserer Region zeigen“, betont der Vorsitzende des Zweckverbandes Hochwasserschutz Körsch, Bürgermeister Peter Jahn aus Denkendorf beim Spatenstich für das Hochwasserrückhaltebecken Richthofenstraße/Katzenbach, das die Hochwassersicherheit des Filderstädter Stadtteils Bernhausen deutlich verbessern wird.

Die technischen Schutzmaßnahmen gegen Starkregen und Überschwemmungen der Gewässer sind nur ein Teil der anstehenden Aufgaben. „Angesichts des Klimawandels müssen wir die Wasserwirtschaft und ihr Umfeld zukünftig verstärkt in der Gesamtschau betrachten. Dazu gehört neben dem Schutz vor Überschwemmungen aus Außengebieten zuflüssen, der Hochwasserschutz an oberirdischen Gewässern, die Siedlungsentwässerung, der Grundwasserschutz, die Stadtentwicklung, die Freiraumplanung und die Klimaanpassung sowie viele weitere Themen“, so Regierungspräsident Reimer abschließend.

#### Hintergrundinformationen:

Bei dem Hochwasserrückhaltebecken Richthofenstraße/Katzenbach handelt es sich um eingesteuertes Trockenbecken, d.h. ein Einstau erfolgt nur im Hochwasserfall, westlich von Filderstadt-Bernhausen am Katzenbach. Der Abfluss aus dem Becken wird so geregelt, dass ein Abfluss von 0,3 m<sup>3</sup> pro Sekunde nicht überschritten wird. Nur bei einem so genannten 50-jährlichen oder noch größeren Hochwasserereignis werden die gesamten vorgesehenen Stauplächen beansprucht. Aufgrund seiner Lage schützt das Becken Bernhausen und wirkt im Verbund mit den anderen Hochwasserrückhaltebecken des Zweckverbands.

In hochwasserfreien Zeiten fließt der Katzenbach ohne Aufstau durch das Auslassbauwerk, wodurch die im Rückhalteraum liegenden landwirtschaftlichen Flächen wie bisher genutzt werden können. Durch Hochwasserverursachte Schäden an Grundstücken und Pflanzen in den Stauräumen werden vom Zweckverband entschädigt.

#### Rahmendaten:

Einzugsgebiet: 3 km<sup>2</sup>

Ausgelegt auf HQ50

Zufluss bei HQ100: 9,8 m<sup>3</sup>/s

Zufluss bei HQ100 Klima: 10,9 m<sup>3</sup>/s

Regelabgabe: 0,3 m<sup>3</sup>/s

Gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum, ausgelegt auf HQ50: 30.200 m<sup>3</sup> Dammkronenlänge: ca. 200m

Maximale Dammhöhe über Talsohle: 3,5 m

Schüttvolumen Damm: 5.500 m<sup>3</sup>

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für das Hochwasserrückhaltebecken Richthofenstraße/Katzenbach betragen 2.966.900 Euro, bei einem Fördersatz von 67,9 Prozent ergibt dies eine Förderung von 2.014.500 Euro. Den Zuwendungsbescheid erhielt der Zweckverband im Juli dieses Jahres.

Mitglieder des Zweckverbands Hochwasserschutz Körsch sind die Kommunen Denkendorf, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern und Stuttgart. Der Zweckverband hat seinen Sitz im Rathaus Denkendorf. Verbandsvorsitzender ist der Denkendorfer Bürgermeister Peter Jahn.

Die Kommunen, die sich mit dem Thema „Starkregen“ befassen und sich hierbei auf den Leitfaden stützen, fördert die Landesregierung finanziell. So können Städte und Gemeinden vom Land einen Zuschuss von 70 Prozent der Kosten erhalten, die für kommunale Starkregengefahrenkarten mit nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept entstehen.

Das Handlungskonzept enthält sowohl Maßnahmen zur Beratung der potenziell betroffenen Bürgerinnen und Bürger als auch zur kommunalen Flächenvorsorge und für das Krisenmanagement. Die hierin ebenfalls enthaltenen baulichen Maßnahmen, mit denen sich zum Beispiel das Wasser außerhalb von Ortschaften zurückhalten lässt oder die einen möglichst schadenfreien Abfluss innerhalb des Ortes ermöglichen, werden von der Landesregierung mit bis zu 70 Prozent gefördert.

#### Kategorie:

**Abteilung 5 Hochwasserschutz**